

WPS 481

bkj - Berufsverband der Kinder- und Jugendlichen- Psychotherapeutinnen und -therapeuten

Berlin, 1. September 2017

Frage 1:

Wie ist Ihre Einschätzung zur aktuellen psychotherapeutischen Versorgung, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen und welche Anforderungen stellen Sie an die anstehende Bedarfsplanungs-Reform diesbezüglich?

Antwort:

Mit dem GKV-Versorgungsstärkungsgesetz konnte die SPD beim Koalitionspartner einen erneuten Auftrag zur Überarbeitung der Bedarfsplanungsrichtlinie erreichen. Der Gemeinsame Bundesausschuss wird die Bedarfsplanung bedarfsgerechter und insbesondere kleinräumiger gestalten. Dabei werden – folgend unserem Auftrag - neben den Auswirkungen des demografischen Wandels auch die Sozial- und Morbiditätsstruktur der Bevölkerung zugrunde gelegt, um den tatsächlichen Versorgungsbedarf zu erfassen. Dies wird aufgrund der Komplexität des Vorhabens noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Die konkrete bzw. detaillierte Ausgestaltung der Versorgung bestimmter Bedürfnisgruppen bzw. mit spezialisierten Fachärzt*innen liegt demnach in den Händen der Gemeinsamen Selbstverwaltung. Dies ist in unseren Augen auch sachgerecht, da die politischen Entscheidungsträger lediglich den ordnungspolitischen Rahmen bestimmen. Die Ausgestaltung gehört in die ausführenden Hände von Kostenträgern und Leistungserbringern.

Frage 2:

Sollen die Kinderrechte im Grundgesetz verankert werden?

Antwort:

Seit rund 25 Jahren gilt die VN-Kinderrechtskonvention in Deutschland. Wir haben uns als Vertragsstaat dazu verpflichtet, umfassend und auf allen Ebenen zu gewährleisten, dass bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, das Kindeswohl vorrangig berücksichtigt werden muss. Wir werden die Rechte von Kindern im Grundgesetz verankern. Kinder sind eigene Persönlichkeiten und brauchen eigene Rechte. Parlamente, Verwaltungen und Gerichte sollen Kinderinteressen überall dort, wo Kinderrechte berührt sind, vorrangig berücksichtigen.

Wir haben in Deutschland starke Kinderrechte bereits umgesetzt. Allerdings berichten uns Kinderärzte, Sachverständige in Umgangsstreitigkeiten, Kinderschutzorganisationen, Jugendämter, aber auch Anwälte und Richter aus ihrem Berufsalltag, dass das Kindeswohl tatsächlich nicht immer an oberster Stelle steht. Auch wir sehen, dass noch immer Kinder in unserem reichen Land in Armut aufwachsen und Bildungschancen vom Portemonnaie der Eltern abhängen. Das zeigt: Im Alltag sind immer noch "Kinderrechte haben" und "Kinderrechte durchsetzen" zwei Paar Schuhe.

Wir wollen, dass der Umsetzungsstand der VN-Kinderrechtskonvention in Deutschland untersucht und Kinderrechte in Deutschland bekannter gemacht werden, sowie Institutionen bei der Auslegung und Umsetzung der UN-Konvention beraten werden. Darüber hinaus halten wir eine kinderrechtsbasierte Forschung für wichtig. Deshalb haben wir uns auch dafür eingesetzt, dass die Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention beim Deutschen Institut für Menschenrechte eingerichtet wird. Diese und andere Akteure zur Stärkung von Kinderrechten wollen wir auch zukünftig im Rahmen unserer finanzpolitischen Leitlinien bestmöglich fördern. Daneben wirbt die SPD auf allen staatlichen Ebenen und in allen Politikfeldern dafür, Kinderrechte zu verwirklichen.

Kinder sind beim Einfordern ihrer Rechte stets auf die Unterstützung durch andere angewiesen und dabei gleichzeitig mehr und mehr selbstbestimmungsfähig. Umso wichtiger sind spezielle, eigene und klar formulierte Rechte, die Kindern besonderen Schutz, bestmögliche Förderung und altersangemessene Beteiligung sichern. Kinderrechte sind an vielen verschiedenen Stellen in unserem Rechtssystem geregelt. Wir werden die zahlreichen Kinderrechte betreffenden Rechtsnormen auch weiterhin verbessern. Daneben wollen wir auch, dass Kinderrechte zusammen mit den wesentlichen staatlichen System- und Werteentscheidungen ausdrücklich in unserer Verfassung formuliert werden. Denn die Regelungen im Grundgesetz werden von Gesetzgeber, Verwaltung und Gerichten regelmäßig herangezogen. Sie sind die Basis für unser gesamtes Rechtssystem.

Frage 3:

Wie können Kinder mehr vor (auch sexualisierter) Vermarktung (wie bspw. in der Werbung) geschützt werden?

Antwort:

Das Recht von Kindern und Jugendlichen, ohne Gewalt – insbesondere sexualisierte Gewalt – aufzuwachsen, ist ein elementares Kinderrecht. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen muss deshalb ständig aktualisiert und weiter verstärkt werden. Dazu gehören ein wirksamer Jugendmedienschutz und die Weiterführung der Hilfen für die Betroffenen. Deshalb werden wir auch die Kinder und Jugendhilfe, den unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs und die Sicherheitsbehörden finanziell und personell gut ausstatten.

Um Kinder besser vor Vermarktung zu schützen, setzen wir auch auf Aufklärung und Qualifizierung von wichtigen Akteuren. Wir wollen die Erziehungs- und Medienkompetenz der Eltern sowie der Fachkräfte in Kitas und Schulen weiter stärken.

Die gesetzlichen Regelungen zur Beschränkung von Werbung gegenüber Kindern werden wir weiterentwickeln. Sie müssen der besonderen Schutzbedürftigkeit von Kindern Rechnung tragen. Wir werden uns auch weiterhin dafür einsetzen, dass sich die internationale Werbewirtschaft hohe Standards für verantwortungsvolle Werbung setzt. Kinder und Jugendliche dürfen in digitalen Medien nicht zielgerichtet auf sie zugeschnittenen Werbepraktiken ausgesetzt werden.

Frage 4:

Halten Sie eine Überarbeitung des Präventionsgesetzes, insbesondere auch zu Schwerpunkten wie seelische Gesundheit, Gewaltprävention und Stärkung des Selbstwertes für Kinder für nötig?

Antwort:

Kinder haben weitaus bessere Chancen, gesund aufzuwachsen und ein gutes Leben als Erwachsene führen zu können, wenn sie frühzeitig Hilfe und Unterstützung erfahren. Frühestmögliche Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien hilft, ungleiche Gesundheitschancen abzubauen, die vielfältige Auswirkungen auf das Leben, die Gesundheit, die Bildung und den sozialen Status haben. Armutsrisiken, geringere Bildungschancen und ungleiche Gesundheitschancen bedingen einander. Es ist deshalb

wichtig, vor allem Kinder und Familien mit Angeboten der Gesundheitsförderung zu erreichen, die sich nicht oder nicht ausreichend um ihre eigene Gesundheit kümmern können. Die SPD setzt sich deshalb seit Jahren dafür ein, dass Gesundheitsförderung in den Lebenswelten, beispielsweise Kita und Kommune, als gemeinsame Aufgabe aller Verantwortungsträger wahrgenommen wird. Mit dem Gesetz zur Stärkung von Gesundheitsförderung und Prävention haben wir erreicht, dass Gesundheitsförderung in Lebenswelten für die Krankenkassen verbindlich im Gesetz geregelt ist und die Krankenkassen dafür mehr finanzielle Mittel zur Verfügung stellen müssen. Darüber hinaus können Krankenkassen nunmehr auch den Aufbau gesundheitsfördernder Strukturen fördern. Insofern wird es jetzt darauf ankommen, dass die Umsetzung dieser gesetzlichen Regelungen in den Ländern vorankommt. Sie haben jetzt die Aufgabe, verbindliche Vereinbarungen, auch unter Beteiligung der Kommunen, abzuschließen. Wir werden diesen Prozess aufmerksam beobachten und werden darüber beraten, wie der Lebenswelten-Ansatz weiter vorangebracht werden kann. Gleichzeitig ist es wichtig, die Schnittstellenprobleme zwischen den verschiedenen Hilfesystemen zu überwinden. Noch immer erschweren geteilte Zuständigkeiten die konkrete Unterstützung vor Ort. Wir haben uns deshalb dafür ausgesprochen, in der kommenden Legislaturperiode eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe unter Beteiligung der zuständigen Bundesministerien (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundesministerium für Gesundheit), relevanter Fachverbände und -organisationen sowie weiterer Sachverständiger einzurichten, die die bestehenden Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen klärt, ggf. bestehenden gesetzlichen Handlungsbedarf identifiziert und dabei auch auf die Auswirkungen und Möglichkeiten des bereits in Kraft getretenen Präventionsgesetzes eingeht. Wir werden uns dafür einsetzen, dass gesundheitliche Vorsorge und Vorbeugung von allen verantwortlichen Aufgabenträgern – von Bund, Ländern, Kommunen und Sozialversicherungen – gemeinsam finanziert werden. Wir werden Maßnahmen zur Prävention in Kita, Schule, Betrieben und Pflegeeinrichtungen unterstützen und ein Programm „Gesunde Stadt“ auflegen.

Frage 5:

Wie schätzen Sie den derzeitigen Stand der frühkindlichen Betreuung (insbesondere U3) ein, auch unter Qualitätsgesichtspunkten (Gruppengröße, Betreuungsschlüssel), was sollte dafür noch mehr getan werden?

Antwort:

Der Erziehungs-, Betreuungs- und Bildungsbereich befindet sich seit Jahren inmitten umfangreicher Veränderungen.

Beim Thema Kindertagesbetreuung haben wir in den letzten Jahren viel erreicht. Dennoch müssen wir dringend am Ball bleiben.

Auch wenn die Angebote regional sehr unterschiedlich sind, gibt es einige sich abzeichnende stabile Trends. So steigt insbesondere der Betreuungsbedarf für Kinder unter drei Jahren weiter. Bei den Drei- bis Fünfjährigen sind die Betreuungsbedarfe zwar weitgehend gedeckt. Jedoch wünschen sich gut die Hälfte der Eltern eine Ausweitung der Betreuungszeiten, insbesondere über die Kernzeit von 8 bis 17 Uhr hinaus. Auch ein Teil der Eltern von Grundschulkindern bis unter elf Jahren wünscht sich eine Ausweitung von Betreuungszeiten. So gibt etwa ein Fünftel der Eltern an, Bedarf an zusätzlichen Betreuungsstunden zu haben. Trotz dieser Wünsche nach einer Ausweitung der Betreuung gilt für alle Altersgruppen: Die Eltern sind mit den Betreuungsangeboten insgesamt zufrieden. Dies trifft besonders auf die Verlässlichkeit der verfügbaren Betreuungszeiten zu. Die SPD kümmert sich auch weiterhin um den bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung und die Verbesserung der Qualität. Wir werden in Bildung und Betreuung am Nachmittag investieren und einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung von Kita- und Grundschulkindern einführen – mit finanzieller Beteiligung des Bundes. Die Kita-Gebühren schaffen wir schrittweise ab und entlasten damit alle Familien, die jetzt noch

für die Betreuung zahlen müssen. Mit einem bundesweiten Gesetz werden wir die Qualität von Kitas mit Unterstützung des Bundes steigern. Wir brauchen besser ausgestattete Kitas und eine gesunde Ernährung. Mit zusätzlichen Erzieherinnen und Erziehern können die Kinder in den Gruppen besser betreut werden. Dafür wollen wir den Beruf aufwerten und die Ausbildung verbessern. Wir werden dies mit einer Fachkräfteoffensive unterstützen. Zusätzlich wollen wir die Kindertagespflege weiter professionalisieren und aufwerten. Wir setzen uns auf allen Ebenen dafür ein, dass die Qualität der Kindertagesbetreuung weiter verbessert wird. Deshalb unterstützen wir den von Bund und Ländern initiierten Qualitätsentwicklungsprozess. Dabei erachten wir die Felder „guter Fachkraft-Kind-Schlüssel“, „qualifizierte Fachkräfte“, „Stärkung der Leitung“, „Gesundheitsförderung“ und „Weiterentwicklung der Kindertagespflege“ als besonders wichtig. Wir begrüßen, dass sich die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) am 19. Mai 2017 mehrheitlich auf Eckpunkte für ein Qualitätsentwicklungsgesetz verständigt hat. Demnach ist vorgesehen, dass die Länder entsprechend ihrer Entwicklungsbedarfe Handlungsziele und -felder auswählen, die sie angehen wollen ("Instrumentenkasten"). So können Länder beispielsweise auf die Verbesserung des Personalschlüssels und Leitungsfreistellung setzen, andere dagegen etwa auf Beitragsbefreiung, Erweiterung von Öffnungszeiten oder Qualifizierung der Fachkräfte. Damit wollen wir sicherstellen, dass allen Ländern genau dort zielgerichtet geholfen wird, wo Bedarf besteht. Mit mehreren Bundesprogrammen stoßen wir auch von Bundesebene die Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung an. Weil die Länder hier in erster Linie zuständig sind, kann sich der Bund lediglich flankierend zu Länderinitiativen mit Modellprogrammen beteiligen. Wir setzen uns dafür ein, dass an die erfolgreichen Bundesprogramme, wie zum Beispiel „KitaPlus“, „Sprach-Kitas“, „Aktionsprogramm Kindertagespflege“, „Bildung durch Sprache und Schrift“ und „Programm Qualität vor Ort“ angeknüpft wird.

Frage 6:

Sollte ein erneuter Anlauf zur Reform des Kinder- und Jugendhilfegesetzes in der nächsten Legislaturperiode genommen werden; wie stehen Sie zur sog. ‚Großen Reform‘?

Antwort:

Wir werden uns vor allem darum kümmern, dass die Kinder- und Jugendhilfe finanziell und personell ausreichend ausgestattet wird. Wir wollen, dass die Kinder- und Jugendhilfe für alle da ist – für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung. Die Leistungen für sie sollen unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe zusammengeführt werden. Unser Ziel ist eine Betreuung für Familien aus einer Hand.

Mit dem im Juni 2017 vom Deutschen Bundestag beschlossenen Gesetzentwurf wollen wir vor allem den Kinderschutz und die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen verbessern. Langfristig geht es uns darum, die hohen Standards in der Kinder- und Jugendhilfe zu erhalten und die Hilfen für Kinder, Jugendliche und Eltern in prekären Lebenslagen weiterzuentwickeln.

Wir werden insbesondere auch Fachverbände und Interessenvertreter_innen und Fachkräfte der Jugendämter in einen weiteren Prozess für eine SGB VIII-Reform einbeziehen. Dabei wollen wir auch die Erkenntnisse aus dem 15. Kinder- und Jugendbericht berücksichtigen.

Frage 7:

Wie stellen Sie sich einen besseren Patientenschutz angesichts zweifelhafter therapeutischer Angebote im Rahmen von Trauma-Behandlungen vor, welche Gesetzesänderungen sollten ggf. dafür ergriffen werden?

Antwort:

Die Versorgung mit Psychotherapie in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ist klar geregelt und wird von den Akteuren im Gemeinsamen Bundesausschuss bestimmt. Erstattungsfähige Methoden sind die Verhaltenstherapie, die tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie und die analytische Psychotherapie („Psychoanalyse“). Gegen Missbrauch

in der Versorgung haben alle Bürger*innen bzw. Patient*innen verbrieft Rechte durch das Patient_innenrechtegesetz. Die Rechte gegenüber der Ärztin oder dem Arzt im Rahmen des Behandlungsverhältnisses sind hier eindeutig definiert. So z.B. das Einsichtsrecht in die Behandlungsunterlagen, das Recht auf Information und Aufklärung oder das Recht auf Selbstbestimmung, was bedeutet, dass eine medizinische Maßnahme erst mit Einwilligung erfolgen darf. Darüber hinaus können sich die Patient_innen im Fall von Beschwerden immer an die oder den Patientenbeauftragten der Bundesregierung wenden.

Frage 8:

Unterstützen Sie Initiativen zur besseren finanziellen Ausstattung zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs sowohl in Familien als auch in Institutionen (z.B. Runde Tische etc.) und für nachhaltige Beratung und Aufklärung zu dem Thema?

Antwort:

Ja, wir unterstützen diese Initiativen. Wir wollen den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt ausweiten und weiter verstärken. Dazu gehört die Weiterführung der Hilfen für die Betroffenen. Der unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs spielt hier eine wichtige Rolle. Diese Funktion wollen wir weiter verlängern und weiterhin angemessen finanziell ausstatten. Die Hilfen für die Betroffenen müssen so niedrigschwellig und unbürokratisch wie möglich zur Verfügung gestellt werden. Wir werden die Anstrengungen im Kampf gegen sexualisierte Gewalt bundesweit weiter vorantreiben.

Das Recht von Kindern und Jugendlichen, ohne Gewalt – insbesondere sexualisierte Gewalt – aufzuwachsen, ist ein elementares Kinderrecht.

Wir haben bereits in dieser Legislaturperiode eine Reihe von Maßnahmen unternommen, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt kontinuierlich zu verbessern. Um einen wirksamen Schutz gewährleisten zu können, müssen Präventionsmaßnahmen möglichst früh ansetzen. Grundlegende Voraussetzungen sind dafür eine hohe Qualität in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, ein Grundverständnis für den Kinderschutz bei allen, die mit jungen Menschen arbeiten, sowie die Umsetzung der Kinderrechte in der Praxis.

Gemäß dem bereits im September 2014 vorgestellten Gesamtkonzept für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt streben wir Verbesserungen in den Themenbereichen Strafrecht, Strafverfahren, Recht auf Schutz, Beratung und Unterstützung von Betroffenen sowie digitale Medien an. Wir setzen uns dafür ein, dass alle Akteure auf allen Ebenen Hand in Hand arbeiten - unabhängig von Zuständigkeiten und Professionen. Am 1. Mai 2013 startete der Fonds Sexueller Missbrauch im familiären Bereich als erster Teil des von den Mitgliedern des Runden Tisches empfohlenen Ergänzenden Hilfesystems für Fälle sexuellen Missbrauchs (EHS) aus der Vergangenheit.

Ein weiterer Teil ist der sogenannte institutionelle Bereich, bei dem es um sexuellen Missbrauch in staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen geht.

Darüber hinaus haben mehrere Bundesländer ihre Arbeitgeberverantwortung wahrgenommen und Hilfeleistungen für Betroffene sexueller Gewalt in Schulen oder anderen Landeseinrichtungen bereitgestellt.

Der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) hat Ende Januar 2016 auf Grundlage des Beschlusses des Deutschen Bundestags vom 2. Juli 2015 die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (Kommission) berufen. Die Kommission untersucht Ausmaß, Art und Folgen von Kindesmissbrauch in Deutschland. Die Kommission möchte Strukturen aufdecken, die sexuelle Gewalt in der Kindheit und Jugend ermöglicht haben, und herausfinden, warum Aufarbeitung in der Vergangenheit verhindert wurde. Sie hört zu, damit sich für Betroffene und Kinder etwas verändert. Aus ihren Erkenntnissen werden Handlungsempfehlungen an die Politik übermittelt und in die Gesellschaft eingebracht. Die Kommission wird darlegen, was geändert werden muss, damit sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen zukünftig verhindert wird.

Der UBSKM hat in Zusammenarbeit mit dem Bundesjugendministerium ein Online-Hilfeportal für Betroffene, Interessierte und Fachkräfte entwickelt. Ziel ist es, in Kooperation mit Beratungsstellen, Therapeutinnen und Therapeuten, Opferanwälten und anderen Akteurinnen und Akteuren für das gesamte Bundesgebiet eine Landkarte mit Hilfe- und Präventionsangeboten anzubieten und Checklisten für Einrichtungen und Eltern sowie gelungene Umsetzungsbeispiele zur Verfügung zu stellen. Zudem hat der UBSKM die Initiative „Kein Raum für Missbrauch“ ins Leben gerufen. Ziel ist es, dass Orte, an denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten, Missbrauch keinen Raum geben. Jugendliche sollen dort kompetente Ansprechpersonen finden, wenn sie Hilfe brauchen. Das kann gelingen, indem Einrichtungen und Organisationen wie Schulen, Kitas, Heime, Sportvereine, Kliniken und Kirchengemeinden Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt entwickeln und umsetzen. Die bundesweite Initiative "Trau dich!" des Bundesjugendministeriums und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) informiert Kinder und Eltern zum Thema sexueller Missbrauch. Ziel der Initiative ist es, Mädchen und Jungen im Alter von acht bis zwölf Jahren über ihre Rechte und über das Thema Missbrauch aufzuklären. Sie sollen ermutigt werden, sich im Bedarfsfall Hilfe zu holen. Darüber hinaus sollen Lehrerinnen und Lehrer sowie Fachkräfte für das Thema sexuelle Gewalt in Aus-, Fort-, und Weiterbildung sensibilisiert und ihre Handlungssicherheit erhöht werden.

Frage 9:

Welche Neuerungen und Erweiterungen sollten bei einer Weiterentwicklung der Psychotherapie-Richtlinien bedacht werden?

Antwort:

Wir verweisen auch im Zusammenhang mit der Psychotherapie-Richtlinie auf die Verantwortung der Gemeinsamen Selbstverwaltung, wie wir sie bereits in Frage 1 beschrieben haben. Die Ordnungspolitik beschränkt sich auch bei einem Auftrag zur Überarbeitung der Psychotherapie-Richtlinie beispielsweise auf die Vorgabe zur Einführung Psychotherapeutischer Sprechstunden. Detailregelungen für die Versorgung sollen bzw. müssen im Gemeinsamen Bundesausschuss unter Heranziehung des notwendigen fachlichen Sachverständigen erfolgen.

Frage 10:

Wie ist Ihre Stellung zu folgenden Punkten bezüglich der anstehenden Reform der Psychotherapeuten-Ausbildung bei einer ‚Direkt-Ausbildung‘ durch ein (Approbations-) Studium:

- zur Sicherstellung ausreichender KJP-Inhalte im Studium und den Praxisanteilen, da die zukünftige Approbation alle Altersgruppen umfassen wird.
- zur zukünftigen Beteiligungsmöglichkeit der Hochschulen für angewandte Wissenschaften bei der Etablierung der Studiengänge zur Ausbildung
- zur Sicherstellung ausreichender finanzieller Mittel für die Etablierung der Studiengänge und für die Weiterbildung (stationär und ambulant)
- zur Entwicklung von Konzepten hinsichtlich der Beteiligung der Jugendhilfe in der Ausbildung
- zur Schaffung von Übergangsregelungen für die voraussichtlich noch 10 – 12 Jahre andauernde Übergangszeit (hier vor allem: einheitlicher Master-Zugang und Bezahlung der Prakt. Tätigkeit)

Antwort:

Wir begrüßen ausdrücklich das Vorhaben zur Modernisierung der Psychotherapieausbildung. Deswegen war die Novelle des Psychotherapeutengesetzes auch schon im Koalitionsvertrag der 18.WP vereinbart. Sie ist notwendig, um den wachsenden Bedarfen in unserer Gesellschaft Rechnung zu tragen und das Berufsbild an den gewandelten Bedürfnissen von Psychotherapeutinnen und Therapeuten auszurichten. Dem BMG ist es leider zum Ende dieser Legislaturperiode nicht mehr gelungen, dieses

Vorhaben noch auf den Weg zu bringen. Derzeit werden noch intensive Gespräche mit Verbänden und den Ländern geführt. Dies ist aus unserer Sicht auch notwendig, um eine solch bedeutende Strukturreform auch zum Erfolg zu führen. Die Vorbereitungen für ein parlamentarisches Verfahren zu Beginn der 19. Wahlperiode sind annähernd abgeschlossen. Ein erster Arbeitsentwurf der Novelle wird derzeit von unseren Fachpolitiker_innen bewertet. Für uns ist klar, dass die Direktausbildung Psychotherapie kommen muss und dass Psychotherapeut*innen in Ausbildung in Zukunft vor allem auskömmliche Studienbedingungen haben müssen. Wir werden uns selbstverständlich in das parlamentarische Verfahren zu Beginn der 19.WP aktiv und kritisch einbringen.